

№ 80. Verordnung,

die Bestellung von Commissaren für die Landtags-Ergänzungswahlen
zur II. Kammer betreffend;

vom 15. August 1879.

Nachdem durch Verordnung vom 29. Juli dieses Jahres die Vornahme der Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung angeordnet worden ist, hat das Ministerium des Innern in Gemäßheit § 41 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868 die nachgenannten Wahlcommissare ernannt und zwar

- für den 1. Wahlkreis der Stadt Dresden:
den Stadtrath Böniſch daselbst,
- für den 4. Wahlkreis der Stadt Dresden:
den Stadtrath Grabowski daselbst,
- für den 1. Wahlkreis der Stadt Leipzig:
den Oberbürgermeister Dr. Georgi daselbst,
- für den 1. Wahlkreis der Stadt Chemnitz:
den Oberbürgermeister Dr. André daselbst,
- für den 2. städtischen Wahlkreis:
den Regierungsrath von Beſchwiß zu Bautzen,
- für den 6. städtischen Wahlkreis:
den Bürgermeister Clauß zu Freiberg,
- für den 11. städtischen Wahlkreis:
den Bürgermeister Walter zu Grimma,
- für den 12. städtischen Wahlkreis:
den Regierungsrath Dr. Fiſcher zu Leipzig,
- für den 15. städtischen Wahlkreis:
den Regierungsrath Leonhardi zu Zwickau,
- für den 19. städtischen Wahlkreis:
den Bürgermeister Scheibner zu Annaberg,
- für den 21. städtischen Wahlkreis:
den Bürgermeister Klinkhardt zu Reichenbach,
- für den 23. städtischen Wahlkreis:
den Bürgermeister Künze zu Plauen,
- für den 24. städtischen Wahlkreis:
den Bürgermeister Pilz zu Delſnitz,

- für den 7. Wahlkreis des platten Landes:
den Regierungsassessor von Schröter zu Baußen,
für den 10. Wahlkreis des platten Landes:
den Regierungsrath Hassfe zu Dresden,
für den 11. Wahlkreis des platten Landes:
den Regierungsrath Lingke zu Dresden,
für den 16. Wahlkreis des platten Landes:
den Regierungsrath Franke zu Potschappel,
für den 18. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann von Boffe zu Meiffen,
für den 19. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann Pechmann zu Großenhain,
für den 20. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann von Meßsch zu Dschah,
für den 21. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann von Gottschalk zu Grimma,
für den 24. Wahlkreis des platten Landes:
den Regierungsassessor Dr. Schober zu Leipzig,
für den 27. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann Dr. Schmidt zu Döbeln,
für den 29. Wahlkreis des platten Landes:
den Regierungsassessor Dr. Schnorr von Carolssfeld zu Rochlitz,
für den 30. Wahlkreis des platten Landes:
den Bezirksassessor von Schlieben zu Chemnitz,
für den 33. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann von Kirchbach zu Marienberg,
für den 35. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann Dr. Freiherrn von Bernewitz zu Annaberg,
für den 38. Wahlkreis des platten Landes:
den Regierungsassessor Seyfert zu Glauchau,
für den 40. Wahlkreis des platten Landes:
den Amtshauptmann Wodel zu Zwickau.
- Dresden, am 15. August 1879.

Ministerium des Innern.
v. Mostiz-Wallwitz.

Mündner.

